

Sehr geehrte Incoming Studierende,

hier finden Sie Kursbeschreibungen zu den Vorlesungen am Fachbereich Rechtswissenschaft, wobei nicht alle Vorlesungen in einem Semester gelesen werden. Die Auflistung ist nicht ganz vollständig, besonders hinsichtlich der Spezialisierungskurse aus dem sogenannten Schwerpunktbereichsstudium. Diese Spezialisierungskurse sind in zehn Gruppen gegliedert, Sie können Kurse daraus wählen und darin Prüfungen ablegen. Ebenso können Sie an Seminaren teilnehmen, die hier ebenfalls nicht aufgeführt sind, da sie in jedem Semester geändert werden.

Das gesamte Vorlesungsverzeichnis für das jeweilige aktuelle Semester finden Sie unter https://basis.uni-bonn.de. Bitte wählen Sie unter dem aktuellen Semester dann "Rechtswissenschaft" und danach "Hauptfachstudiengang" und kontrollieren Sie das Vorlesungsangebot zur Erstellung Ihres Learning Agreements.

Die Spezialisierungskurse finden Sie dann unter "Schwerpunkt", unter den verschiedenen Punkten finden Sie hier auch die Seminare (siehe zu den Seminaren auch https://www.jura.uni-bonn.de/aktuelles/seminarankuendigungen/).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die ECTS Anwendung, Infos dazu hier https://www.jura.uni-

bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Auslandskoordination/Erasmus_Key_Data_Law__Department.pdf.

Bitte beachten Sie, dass ECTS Punkte nur mit einer bestandenen Prüfung vergeben werden.

Von der Fachschaft Jura, der Studierendenvertretung am Fachbereich, wird in jedem Semester ein sogenanntes "Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis" herausgegeben, das auch wertvolle Hilfestellung zu dem aktuellen Semesterprogramm liefert, siehe https://www.jura.uni-bonn.de/fachschaft-jura/angebote-der-fachschaft/kvv/.

Herzliche Grüße, Ihre Auslandskoordination

Zivilrecht	
BGB AT	Es wird der Aufbau und die Struktur des Zivilrechts vermittelt, wobei die Kenntnis der wichtigsten Normen und Begriffe des Allgemeinen Teils des BGB (§§1-240) im Mittelpunkt stehen. Vertiefte Kenntnisse werden bzgl. der Rechtsgeschäftslehre erarbeitet, Grundkenntnisse im Bereich des Vertrags-, Delikts- und Eigentumsrechts erworben.
Schuldrecht I	Es werden Grundkenntnisse der historischen, ökonomischen, verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen des heutigen BGB-Schuldrechts vermittelt. Die Kenntnisse des Allgemeinen Schuldrechts umfassen den Inhalt von Schuldverträgen, Erfüllung/ Erfüllungssurrogate, das Leistungsstörungsrecht und Dritte im Schuldverhältnis. Hinzutreten Kenntnisse der wesentlichen Vertragstypen des BGB-Schuldrechts, insbesondere des Kauf- und Werkvertragsrecht.

Schuldrecht II	Es wird die Abgrenzung von vertraglichem und außervertraglichem Schuldrecht, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungsund Deliktsrecht behandelt. Im Rahmen des Deliktsrechts wird vor allem auch die Unterscheidung zwischen Verschuldens- und Gefährdungshaftung erörtert, im Bereicherungsrecht auch die Rückabwicklung im Mehrpersonenverhältnis.
Sachenrecht	Der Aufbau und die Struktur des Sachenrechts werden erörtert. Hierbei spielt die Unterscheidung des Mobiliar- vom Immobiliarsachenrecht eine zentrale Rolle. Die Rolle des Eigentums und des Besitzes, deren Erwerb im direkten und im Dreiecksverhältnis werden besprochen.
Grundzüge des Erbrechts	Gegenstand der Erbrechtsvorlesung ist die Frage, wer das Vermögen eines Verstorbenen erhält und wie dies geschieht. Wer Erbe wird kann durch Testament, Erbvertrag oder durch die gesetzliche Erbfolge bestimmt werden. Daneben gibt es das Pflichtteilsrecht. Zudem wird die Stellung des Erben geregelt. Das Erbrecht ist daher ein Rechtsgebiet mit hoher Praxisrelevanz:
Familienrecht	Behandelt werden (unter anderem) die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts, aktuelle Fragen wie das Sorgerecht nichtehelicher Väter und die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Darüber hinaus kommen Fragen wie Eheverträge, Vermögensansprüche nichtehelicher Partner, sowie Unterhalts- und Betreuungsrecht zur Sprache.
Kreditsicherungs- recht	Gegenstand der Veranstaltung ist sowohl das Recht der Personalsicherheiten als auch das Recht der Sicherheiten an Sachen und Forderungen. Die Vorlesung gibt zugleich Gelegenheit, insbesondere die sachenrechtlichen Kenntnisse zu vertiefen.
Handelsrecht	Die Vorlesung Handelsrecht beinhaltet das sogenannte "Sonder- privatrecht der Kaufleute". Es gibt für Kaufleute im Privatrechtsverkehr besondere Regeln. Die Vorlesung gibt die Gelegenheit, wichtige Bereiche des Bürgerlichen Rechts in Auseinandersetzung mit den handelsrechtlichen Sonderregeln zu wiederholen und zu vertiefen.
Arbeitsrecht	Das Arbeitsverhältnis wird als besonderes Schuldverhältnis einge- ordnet. Behandelt werden die Rechtsquellen und Gestaltungsmittel des nationalen Arbeitsrechts sowie die Grundbegriffe des zwischen- staatlichen, überstaatlichen und internationalen Arbeitsrechts. Zudem werden die Begründung des Arbeitsverhältnisses, die daraus resultierenden Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers, die Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und die Besonderheiten der Haftung im Arbeitsrecht behandelt. Rechtsfragen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere durch Kündigung) sowie Grund- züge des Arbeitsgerichtsverfahrens schließen die Vorlesung ab.
Kollektives Arbeitsrecht	Die Vorlesungen zeigen die Stellung des kollektiven Arbeitsrechts in der Rechtsordnung auf. Die Rechtsquellen und Gestaltungsmittel des kollektiven Arbeitsrechts, das Recht der Koalitionen und das Tarifvertragsrecht, das Arbeitskampfrecht, das Betriebsverfassungsrecht und die arbeitsrechtliche Seite der Unternehmensmitbestimmung werden erarbeitet.
Europäisches Arbeitsrecht	Es wird das Zusammenspiel von europäischem und deutschem Arbeitsrecht vorgestellt. Es werden die grundlegenden Strukturen des europäischen Arbeitsrechts und die Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts dargestellt. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Dienstleistungsfreiheit, das Antidiskriminierungsrecht, prekäre Arbeitsverhältnisse, der Betriebsübergang, Schutz bei Massenentlassungen und die Arbeitnehmerentsendung werden schwerpunktmäßig behandelt.

Arbeitsgerichts- verfahren	Es werden die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer arbeitsgerichtlichen Klage, der Ablauf des arbeitsgerichtlichen Urteils- und Beschlussverfahrens sowie typische Klageziele, Besonderheiten im einstweiligen Rechtsschutz und in der Zwangsvollstreckung erarbeitet.
Rechtsgeschichte der Wirtschaft	Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte unter ausgewählten Problemstellungen der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte mit Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung – insbesondere Handelsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Arbeitsrecht, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsrechtsordnung – erörtert.
Gesellschaftsrecht	Die Vorlesung unterscheidet zwischen den Personengesellschaften auf der einen Seite und den Körperschaften auf der anderen Seite. Die unterschiedlichen Regime sowohl nach Innen als auch nach Außen werden aufgezeigt sowie Vor- und Nachteile diskutiert.
Gesellschaftsrecht Vertiefung II	Die Vorlesung beschäftigt sich vor allem mit der GmbH, die nicht nur praktisch die verbreitetste Gesellschaftsform in Deutschland ist, sondern die Praxis auch vor spannende Herausforderungen stellt. Mangels Satzungsstrenge bestehen vielfältige Möglichkeiten für die Kautelarjurisprudenz, aber auch ein großes Potenzial für Gesellschafterkonflikte.
Zivilprozessrecht	Es werden Grundlagen des verfahrensübergreifenden Gerichts- verfassungsrechts, Grundzüge des zivilprozessualen Erkenntnis- verfahrens (Organe und Parteien, Verfahrensgrundsätze, Prozess- voraussetzungen, Klage und Beweisverfahren, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Prozesserledigung ohne Urteil) vermittelt.
Gerichtsverfas- sungsrecht	Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Grundlagen unseres Rechtssystems. Dabei geht es um Themen wie die Funktion von Gerichtsverfahren und die Stellung von Gerichten in der Gesellschaft. Hierbei spielen die Justizgrundrechte eine erhebliche Rolle.
Zwangsvoll- streckungsrecht	Die Vorlesung "Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts" behandelt Grundzüge des zivilprozessualen Zwangsvollstreckungsrechts, insbesondere die Vollstreckungsvoraussetzungen, Arten der Zwangsvollstreckung und Rechtsbehelfe im Vollstreckungsverfahren.
Freiwillige Gerichtsbarkeit	Die Grundlagen und der Ablauf des gerichtlichen Verfahrens nach dem FGG werden erarbeitet und die Grundzüge der entsprechenden Verfahren in Vormundschafts-, Betreuungs-, Familien-, Nachlass- und Grundbuchsachen erörtert.
Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie)	Die Vorlesung "Kartellrecht I" behandelt die Grundbegriffe des Kartellrechts sowie die sog. horizontalen und die vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen: Auf horizontaler Ebene können Wettbewerber - etwa Zement- oder Chemieproduzenten - durch Preisvereinbarungen und ähnlichem die Preise künstlich manipulieren. In vertikaler Richtung, also im Rahmen einer Vertriebskette, können die Hersteller durch Vereinbarung mit ihren Händlern Preise oder den Marktzugang beeinflussen.
Kartellrecht II (Marktbeherr- schung und Fusionskontrolle)	Die Vorlesung hat diejenigen Regelungen des europäischen und des deutschen Kartellrechts zum Gegenstand, die einer Entstehung und einem Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen entgegenwirken. Im Zentrum stehen das Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen, sowie die europäische und deutsche Fusionskontrolle.
Wettbewerbsrecht	Zunächst findet eine Einführung in das gesamte Wettbewerbsrecht im engeren Sinne (Lauterkeitsrecht) statt. Dann werden Kenntnisse der Grundlagen des Wettbewerbsrechts (insbesondere auch im Europäischen Gemeinschaftsrecht), der grundlegenden Systematik des

	Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrechts, der General- klauseln, Sonder- und Beispielstatbestände des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der einschlägigen Rechtsprechung, der Rechtsfolgen und Verfahren im Wettbewerbsrecht sowie Grundlagen der Fallbearbeitung im Wettbewerbsrecht vermittelt.
Urheberrecht	Es werden Kenntnisse der geschichtlichen, ökonomischen, europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Urheberrechts vermittelt. Vertieft wird das deutsche Urheberrecht im engeren Sinne mit verwandten Schutzrechten, Grundzügen des Urhebervertragsrechts und deren Rechtsfolgen und Berücksichtigung der Falllösung.
Patentrecht	Die Grundkenntnisse der geschichtlichen und ökonomischen Grundlagen des deutschen und europäischen Patentrechts, der patentrechtlichen Verfahren und Institutionen (Organisation des Patentwesens) und des materiellen deutschen Patentrechts werden vermittelt. Der Schutzgegenstand und die Schutzvoraussetzung, die Rechtsinhaberschaft, die Entstehung und Beendigung des Patentrechts sowie die Patentverletzung mit deren Rechtsfolgen stehen im Zentrum der Überlegungen. Grundzüge der Patentlizenzverträge (Überblick), des europäischen Patentrechts und des internationalen Patentrechts (Überblick) mit einer Diskussion über umstrittene Grenzbereiche der Patentierbarkeit werden erörtert.
Marken- und Designrecht	Die Vorlesung behandelt das deutsche und europäische Markenrecht unter Berücksichtigung der Grundzüge des deutschen und europäischen Geschmacksmusterrechts.
Unternehmens- steuerrecht	Die Studierenden sollen in die Grundlagen des Unternehmenssteuerrecht eingeführt werden und die insoweit wichtigsten Steuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer sowie Erbschaftsteuer) kennen lernen, so dass sie die steuerlichen Auswirkungen einfacher Geschäftsvorfälle bei unterschiedlichen Rechtsformen aufzeigen können. Ferner soll das Bewusstsein für die Rechtsformabhängigkeit des geltenden Steuerrechts vertieft werden.
Bilanzrecht	Den Studierenden sollen die Grundbegriffe der handels- und steuer- rechtlichen Gewinnermittlung durch Bilanzen vermittelt werden, so dass sie in der Lage sind, die Auswirkungen einfacher Geschäftsvorfälle auf die Ertragslage darzustellen. Ferner sollen sie die Bezüge des Bilanz- rechts zum Gesellschafts- und Ertragsteuerrecht kennen lernen.
Europäisches Privatrecht	Die Studierenden sollen Kenntnisse des Europäischen Privatrechts erwerben, wobei vermittelt werden soll, welchen Einfluss Europa auf das deutsche Recht hat. Es sollen die Unterschiede des Primärrechts, der Richtlinien und Verordnungen erarbeitet werden.
Theorie und Methoden der Rechtsver- gleichung	Die Vorlesung dient dem Erlernen der unerlässlichen Methoden und Grundlagen der Rechtsvergleichung. Die Rechtsvergleichung wird als Grundlagendisziplin verstanden. Sie erleichtert das Arbeiten mit ausländischen Rechts- und Literaturquellen.
Einheitliches Kaufrecht (CISG) und Zahlungssicherung im Außenhandel:	Die Vorlesung dient der Aneignung der Fähigkeit, Systematik und Dogmatik zu Einheitskaufrecht (CISG) zu beherrschen und in anspruchsvollen Falllösungen anzuwenden.

Internationale Schiedsgerichts- barkeit I	Es werden die institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit und ad-hoc Schiedsgerichtsbarkeit, die Wahl des anwendbaren Schiedsverfahrensrechts sowie die Grundzüge des deutschen Schiedsverfahrensrechts behandelt. Ein Überblick über die Schiedsregeln wichtiger Schiedsinstitutionen, die Grundzüge des Rechts der Vollstreckung inund ausländischer Schiedssprüche sowie die Rechtsbehelfe gegen Schiedssprüche wird aufgezeigt.
Grundzüge des Internationalen Privatrechts	Die Studierenden sollen Kenntnisse des Internationalen Privatrechts erwerben, wobei vermittelt werden soll, welche Bedeutung diese Materie in der Praxis zunehmend gewinnen wird. Es werden die Besonderheiten der Technik der Fallbearbeitung im Recht des Internationalen Privatrechts erarbeitet, so dass diese Sachverhalte zutreffend gelöst werden können. Durch Vermittlung der Systematik des Internationalen Privatrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.
Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts	Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte sowie deren bedeutenden Juristen und Werke sowie die Grundlagen des kanonischen und römischen Rechts behandelt. Diese Entwicklungen werden anhand von Beispielen der Aus- und Umbildung von Begriffen und Instituten des Privatrechts (vor allem im Vertrags-, Delikts- und Eigentumsrecht) sowie ausgewählter Probleme der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte unter Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung erörtert.
Internationales und Europäisches Familienrecht	Die Vorlesung behandelt wichtige Bereiche des Familienrechts aus rechtsvergleichender Perspektive, wobei ein Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen gelegt wird. Angesichts aktueller Entscheidungen des EGMR und des US-Supreme Courts werden insofern insbesondere die gleichgeschlechtliche Ehe, Leihmutterschaft, elterliche Sorge (Beschneidung) und die rechtlichen Folgen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft behandelt. Darüber hinaus wird der Einfluss der Rechtsprechung des EGMR Thema der Vorlesung sein.
Familiengerichtli- ches Verfahren	Gegenstand der Vorlesung ist das Verfahren in Familiensachen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, verfahrensrechtliche Probleme des familiengerichtlichen Verfahrens zu lösen, und zugleich mit den materiellen Gegenständen des familiengerichtlichen Verfahrens vertraut gemacht zu werden.
Anwaltliche Berufspraxis I	Die Vorlesung hat die zivilrechtliche forensische anwaltliche Tätigkeit zum Gegenstand. Sie behandelt also – auch orientiert am typischen Ablauf eines zivilprozessualen Mandats – in der Praxis wichtige Tätigkeiten des Anwalts wie z.B. den Abschluss einer Mandatsvereinbarung, die Gestaltung eines Mandantengesprächs, den Entwurf eines Schriftsatzes an ein Gericht und ähnliches.
Verhandlungsstra- tegien im Anwaltsleben	Gegenstand der Veranstaltung ist die strategisch optimale Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen im Anwaltsleben. Die Veranstaltung vermittelt Strategien und Taktiken sowohl für Verhandlungen mit dem eigenen Mandanten als auch für Verhandlungen mit gegnerischen Anwälten sowie Konfliktlösungstechniken. Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern das praktische Handwerkszeug zur Optimierung ihres Erfolgs bei anwaltlichen Verhandlungen an die Hand zu geben.
Vertiefungsvorle- sung im ausländischen Handels-,	This course aims to give students the necessary knowledge and vocabulary to function comfortably and efficiently in the international legal/business world. Therefore, it will provide an overview of key aspects of U.S. business transactions, including business

Gesellschafts-oder	organizations, principles of agency, partnership, and corporations. It will
Wirtschaftsrecht- "US Business Law"	also provide an overview of various areas of business law providing a comprehensive overview of the structure, law and terminology used in
	each area.
Internationales und	In der Vorlesung wird das gesamte internationale deutsche Steuerrecht
Europäisches	mit den zugrundeliegenden nationalen Regelungen, den
Finanz- und Steuerrecht	europarechtlichen Grundlagen und den Modifikationen auf Grund der Doppelbesteuerungsabkommen, völkerrechtlicher Verträge, dargestellt.
Stederrecht	Behandelt wird sowohl die Besteuerung in Deutschland Ansässiger mit
	ausländischen Einkünften, als auch die Besteuerung von
	Steuerausländern mit ihren deutschen Einkünften.
International	Cross-border banking and financial law has been in the limelight ever
Banking and	since the global financial crisis reached its peak in 2008. This class, will
Financial Law	offer students the opportunity to get a precise understanding of the
	causes of the crisis and the regulatory measures taken to avoid its repetition. Topics addressed include the notion of systemic risk,
	securitization, derivatives transactions, etc.
Investment Law in	This course will closely follow the challenges and opportunities that
Emerging	globalization makes possible for trade and investment in emerging
Economics	economies. It will look at the multilateral trading system, and how
	disputes can be solved in International trade relations both from the
	perspective of states and private persons. The goal of this lecture is to
	instil an understanding of the important principles of trade law and the challenges in making globalization more inclusive.
Konzern- und	Die Vorlesung führt in Struktur und Grundbegriffe des Konzern- und
Übernahmerecht	Übernahmerechts ein. Während im Mittelpunkt der
	gesellschaftsrechtlichen Ausbildung die Einzelgesellschaft steht, sind
	namentlich Kapitalgesellschaften in der Praxis zumeist in einen
	Unternehmensverbund einbezogen, in dem sie zwar ihre rechtliche
	Selbstständigkeit behalten, wirtschaftlich aber von einem anderen Unternehmen abhängig sind.
Internationales und	The goal of the class is to familiarize students with the law of
Europäisches	international civil litigation. In accordance with the nature of the subject,
Zivilprozessrecht	it will be conducted entirely in English. Subjects covered include the
	basis of jurisdiction, recognition and enforcement of foreign judgments,
	taking of evidence and the service of documents abroad. The focus will
Vertragagagtaltung	be on commercial cases.
Vertragsgestaltung im	Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden einen Überblick über die notarielle Praxis des Grundstücksrechts zu geben. Anhand eines
Immobiliarsachenr	typischen Kaufvertrages werden rechtliche und praktische
echt	Fragestellungen erörtert und die Technik der Vertragsgestaltung
	eingeübt.
Zivilrecht und	Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Anwendung der
Ökonomie	ökonomischen Methode auf aktuelle zivilrechtliche und zivilprozessuale
Insolvenzrecht	Fragen des deutschen Rechts. Die Veranstaltung vermittelt die grundlegenden Kenntnisse über
IIISOIVEIIZIECIIL	Funktion und Ablauf eines Insolvenzverfahrens. Dabei stehen neben
	den verfahrensrechtlichen Vorschriften die Regelungen des materiellen
	Insolvenzrechts im Vordergrund.
Strafrecht	
Strafrecht I	Die Vorlesung behandelt die Strafzwecke und die Grundlagen der
	strafrechtlichen Zurechnungslehre. Vertieft behandelt werden Vorsatz
	und Fahrlässigkeit, Kausalität und objektive Zurechnung, Recht-
	fertigungsgründe, Schuld, Täterschaft und Teilnahme sowie Versuch und Rücktritt.
	unu ituokuitt.

0. (1.11	
Strafrecht II	Im Vordergrund stehen die Straftaten gegen die Person, gegen das gesamte Vermögen und gegen das Eigentum. In Grundzügen werden die Straftaten gegen besondere Vermögensrechte sowie die Straftaten gegen die Gemeinschaft behandelt. Am Ende der Vorlesung wird ein Überblick über das Wirtschafts- und Umweltstrafrecht gegeben.
Strafrecht III	Die Vorlesung ist eine Ergänzungsveranstaltung zur Vorlesung Strafrecht II. Es sollen insbesondere diejenigen Tatbestände behandelt werden, die in dieser Vorlesung gar nicht oder nur kurz angesprochen worden sind.
Strafprozessrecht	In der Vorlesung wird den Studierenden zunächst ein Überblick über die Bedeutung, die Ziele, den Gang und die Prinzipien des Strafprozesses gegeben; anschließend werden die Verfahrensbeteiligten und ihre Rechtsstellung sowie die einzelnen Verfahrensabschnitte behandelt; ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Ermittlungseingriffen, dem Beweisrecht und den jeweiligen Abschlussentscheidungen.
Kriminologie	Nach einer Darstellung des Gegenstandsbereichs, der Geschichte, und der Bezugswissenschaften der Kriminologie stehen zunächst allgemeine Theorien zur Erklärung kriminellen Verhaltens im Mittelpunkt. Es folgen Daten über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung von registrierter und Dunkelfeldkriminalität und sodann Grundzüge der Kriminalprognose, der Viktimologie und der strafrechtlichen Sozialkontrolle.
Kriminologie Vertiefung	In der Vorlesung wird mit den Themen strafrechtliche Sozialkontrolle und Kriminalprävention zunächst der "Allgemeine Teil" der Kriminologie abgeschlossen. Den Schwerpunkt bildet dann die Betrachtung besonderer Erscheinungsformen der Kriminalität.
Strafvollzug	Die Vorlesung behandelt das geltende, nunmehr föderal differenzierte Strafvollzugsrecht mit seinen geschichtlichen, empirischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen. Schwerpunkte sind die Organisation des Strafvollzugs, die Rechtsstellung des Gefangenen, Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie das Rechtsschutzsystem.
Sanktionen	Nach einer Einführung in die straftheoretischen und erfahrungswissenschaftlichen Grundlagen strafrechtlicher Rechtsfolgen stehen die Hauptstrafen, die Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie das Strafzumessungsrecht i.e.S. und die jeweils dazu vorliegenden Praxisdaten im Mittelpunkt der Vorlesung.
Internationales und Europäisches Strafrecht I	Gegenstand der Vorlesung Internationales und Europäisches Strafrecht I sind die völkerrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen der strafrechtlichen Zusammenarbeit, die internationalen und europäischen Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung, die Auslegung und die Anwendung des materiellen Strafrechts, das Strafanwendungsrecht (§§ 3 ff. StGB) einschließlich seiner völkerrechtlichen Bezüge und das Völkerstrafrecht.
Internationales und Europäisches Strafrecht II	In der Vorlesung Internationales und Europäisches Strafrecht II werden die völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben für das innerstaatliche Strafverfahrensrecht (insbesondere aus der Europäischen Menschenrechtskonvention) und die völkerrechtlichen, europarechtlichen und innerstaatlichen Grundlagen der strafrechtlichen Zusammenarbeit (Auslieferung, Vollstreckungshilfe, sonstige Rechtshilfe) und der insoweit relevanten Institutionen (Europol, Eurojust) sowie die internationale Strafgerichtsbarkeit und der Rechtsschutz durch europäische Gerichte (EGMR, EuGH) behandelt.
Jugendstrafrecht	Nach einer Darstellung des Gegenstands und der Entwicklung des Jugendstrafrechts, der Merkmale und Struktur heutiger Jugendkriminalität werden die informellen und formellen Rechtsfolgen des JGG sowi

	die Sondervorschriften für das Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren einschließlich der Registrierung behandelt.
Wirtschaftsstraf-	Gegenstand der Vorlesung sind einerseits die für das
recht	Wirtschaftsstrafrecht relevanten Probleme des Allgemeinen Teils und
	andererseits die einschlägigen Tatbestände des Besonderen Teils des
	StGB.
Öffentliches R	
Staatsrecht I	Staatsrecht I vermittelt die staats- und verfassungsrechtlichen Grund-
	lagen der deutschen Rechtsordnung unter besonderer Berücksich-
2	tigung der Staatsorganisation, wie sie im Grundgesetzt festgelegt ist.
Staatsrecht II	Staatsrecht II behandelt den 1. Abschnitt des Grundgesetzes (Art. 1-19
(Grundrechte)	GG) einschließlich des zugehörigen Verfassungsprozessrechts, d.h.
	vor allem die Verfassungsbeschwerde (Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG i.V.m.
	§ 13 Nr. 8a, 90 ff. BVerfGG). Neben den Einzelgrundrechten werden
	die allgemeinen Grundrechtslehren ausführlich behandelt (Grund-
	rechtsberechtigung; Grundrechtsverpflichtung; Auslandsgeltung von
	Grundrechten; Grundrechtsschutz von Personenmehrheiten; inter-
Ctootore sht III	nationaler und europäischer Grund- und Menschenrechtsschutz usw.).
Staatsrecht III	Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht zum Staatsrecht, Quellen des Völkerrechts und des Europarechts, innerstaatlicher Vollzug von
	Völkerrecht und Europarecht, Völkerrechtssubjekte und innerstaatliche
	Kompetenzverteilung im Bereich der auswärtigen Gewalt.
Allgemeines	Die Vorlesung behandelt das Allgemeine Verwaltungsrecht in seinen
Verwaltungsrecht	Grundstrukturen und Bezügen zum Verwaltungsorganisationsrecht. Es
Vorwaltarigoroom	wird eine systematische Einführung in das Verwaltungsrecht als
	Rechtsgebiet geboten. Folgende Themen werden schwerpunktmäßig
	im dogmatischen Teil der Veranstaltung behandelt: Grundbegriffe des
	Verwaltungsrechts; Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und
	Rechtsquellen des Verwaltungsrechts, Entscheidungsspielräume,
	Rechtsformen des Verwaltungshandelns; schlichtes
	Verwaltungshandeln, etc
Europarecht I	Gegenstand der Veranstaltung ist eine Einführung in das
	Verfassungsrecht der Europäischen Union. Die Europäische Union
	spielt bei vielen politischen Fragen eine entscheidende Rolle. Die
	Union polarisiert und zieht immer wieder Kritik auf sich. Sie befindet
	sich im dauerhaften Spannungsfeld von mehr Integration oder größerer
	Eigenständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Mitgliedstaaten.
Grundzüge des	Gegenstand des Verfassungsprozessrechts sind diejenigen
Verfassungspro-	Regelungen, welche das Verfahren vor einem Verfassungsgericht
zessrechts	betreffen, wobei der Schwerpunkt auf die Verfahren vor dem
Vorwoltungang	Bundesverfassungsgericht gelegt wird.
Verwaltungspro- zessrecht mit	Gegenstand des Verwaltungsprozessrechts sind diejenigen
zessrecht mit Bezügen zum	Regelungen, welche das Verfahren vor einem Verwaltungsgericht betreffen. Diese Regelungen finden sich vor allem in der
Europäischen	betreffen. Diese Regelungen finden sich vor allem in der Verwaltungsgerichtsordnung. Die Vorlesung widmet sich somit der
Prozessrecht	Frage, wie materielles Öffentliches Recht gerichtlich durchgesetzt
1 102033100111	werden kann.
Wirtschafts-	Grundlagen und Grundbegriffe des Wirtschaftsverwaltungsrechts;
verwaltungsrecht	Gewerberecht (GewO; GastG; HandwO); Immissionsschutzrecht und
21 11 211 13 13 3 1 3 3 1 N	Emmissionshandelsrecht; Regulierungsrecht (Recht der Telekommu-
	nikation; Energiewirtschaftsrecht; Eisenbahnrecht); Subventions- und
	Beihilfenrecht; Vergaberecht.
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Besonderes Staatsorganisa- tionsrecht	Kompetenzaufteilung im Bundesstaat (Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungskompetenzen); Gesetzgebungsverfahren; Dele- gation der Normsetzung (insbes. Art. 80 Grundgesetz und Autonomie von Selbstverwaltungskörperschaften); Wahlrecht; Parlamentsrecht (insbes. Stellung der Abgeordneten und der Fraktionen sowie Bedeutung der Ausschüsse); Verhältnis von Parlament und Regierung; das Recht der politischen Parteien; Demokratieprinzip (einschließlich Grundfragen der Staatsangehörigkeit); Rechtsstaatsprinzip. Daneben sind auch Ausblicke auf das Finanzverfassungsrecht oder die Not- standsverfassung denkbar.
Besonderes Verwaltungsrecht I (Kommunalrecht)	Gegenstand der Vorlesung sind u.a.: Kommunale Rechtssubjekte (Gemeinden, Kreise, weitere Kommunalverbände); Kommunale Selbstverwaltung und ihre verfassungsrechtliche Garantie; kommunale Aufgaben (Selbstverwaltungsangelegenheiten, Pflichtaufgaben, Auftragsangelegenheiten); Staatsaufsicht; innere Verfassung; Rechte und Pflichten der Einwohner (Bürgerbegehren, Bürgerentscheid); Rechtssetzung; kommunale Einrichtungen, Anschluss- und Benutzungszwang
Besonderes Verwaltungsrecht I (Polizeirecht)	Gegenstand der Vorlesung sind Begriffe und Strukturen des Gefahrenabwehrrechts; Behandlung der Generalklausel (öffentliche Sicherheit und Ordnung, Begriff der Gefahr) und polizeirechtliche Verantwortlichkeit; sowie polizei- und ordnungsrechtlicher Maßnahmen; Zwangsmaßnahmen; Entschädigungsansprüche, etc.
Besonderes Verwaltungsrecht II (Baurecht)	Inhalt der Vorlesung ist der Aufbau und die Struktur des öffentlichen Baurechts; Bauleitplanung (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan; Rechtsschutz gegen Pläne); bauplanungsrechtliche (§§ 30-35 BauGB) und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben; Erfordernis und Voraussetzungen der Erteilung einer Baugenehmigung; Typen von Bauordnungsverfügungen; Nachbarschutz, etc.
Umweltrecht	Allgemeiner Teil: Rechtsquellen, Prinzipien, Instrumente und allgemeinen Verfahrensregelungen des deutschen und europäischen Umweltrechts. Besonderer Teil: Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Naturschutz, Bodenschutz und Abfälle.
Internationales Umweltrecht	Allgemeiner Teil: Sachgebietsübergreifende Grundlagen (Entwicklung; Akteure; Quellen; Prinzipien; Kompetenzgrundlagen); Besonderer Teil: Schutz der verschiedenen Umweltmedien (Gewässerschutz; Meeresschutz; Schutz von Luft, Ozonschicht und Klima; Schutz der biologischen Vielfalt einschließlich Artenschutz; Abfälle und gefährliche Stoffe); Zusammenhänge mit dem allgemeinen Völkerrecht; Haftung für Umweltschäden; friedliche Streitbeilegung sowie das Verhältnis zu Menschenrechten, bewaffnetem Konflikt und Handel.
Vergaberecht	Vermittelt werden Kenntnisse und das Verständnis des europäischen und deutschen Vergaberechts. Dazu gehören insbesondere Fragen der von dem Vergaberegime erfassten öffentlichen Auftraggeber und der öffentlichen Aufträge, des Vergabeverfahrens und des Rechtsschutzes im Vergaberecht.
Energierecht	Grundbegriffe des Energierechts; gemeinschaftsrechtliche Grundlagen; Liberalisierung der Märkte; EnWG 2005; Rechtsfragen des Netzanschlusses, -zugangs, -zugangsentgelte; Besonderheiten im Gassektor; erneuerbare Energien (EEG); Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG).
Energierecht II	Die Vorlesung behandelt das deutsche Energierecht und hierbei zentral das deutsche Energiewirtschaftsgesetz sowie die dazugehörige Verordnungen und sonstigen einschlägigen Regelwerke. Im Übrigen wird in die Grundlagen der Regulierung eingeführt.

Recht der Biotechnologie	Reproduktives und therapeutisches Klonen; Embryonenschutz; Stammzellforschung; Präimplantationsdiagnostik; Fortpflanzungsmedizin; Organtransplantation; Biobanken; Forschung an Nichteinwilligungsfähigen; Neurowissenschaften; Schutzgeistigen Eigentums, Schutz der biologischen Vielfalt; Novel Food.
Einführung in das Regulierungsrecht	Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der Regulierung, insbesondere in den Sektoren Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Neben Logik, Legitimation und Wirkungsweise der Regulierung in den Netzindustrien werden sowohl die übergreifenden Strukturprinzipien als auch die sektorspezifischen Unterschiede herausgearbeitet. Veranschaulicht werden die rechtlichen Grundlagen anhand praktischer Beispiele.
Recht der Telekommuni- kation (und der Post)	Behandelt werden das 2004 novellierte TKG, dessen Grundbegriffe und europarechtlichen Rahmen; Marktdefinition und -analyse; Zugangs und Entgeltregulierung; sektorspezifische Missbrauchsaufsicht; Aufgaben der Bundesnetzagentur.
Recht der stofflichen Risiken	Chemikalien-, Pflanzenschutz-, Arzneimittel- und Lebensmittelrecht.
Finanzver- fassungsrecht	Kompetenzverteilung in der bundesstaatlichen Finanzverfassung einschließlich bundesstaatlicher Finanzausgleich; Abgabenarten; Steuerstaat als Staatsform; Steuerverfassungsrecht; Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften.
Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz	Die Vorlesung behandelt die historischen Entwicklungslinien des Menschenrechtsschutzes im Völkerrecht, die Idee der Menschenrechte, die Rechtsquellen, die drei Menschenrechts "Generationen", die Universalität der Menschenrechte, die Adressaten der Menschenrechte, die innerstaatliche Geltung und Anwendbarkeit der Menschenrechte, die Mechanismen der Durchsetzung des Menschenrechtsschutzes.
Menschenrechte und Internationales Wirtschaftsrecht	Ziel der Veranstaltung ist eine Erläuterung der völkerrechtlichen Rahmenbedingungen für die Wechselwirkung zwischen dem internationalen Wirtschaftsrecht und internationalen Menschenrechten. Das Verhältnis der zwei Bereiche wird einerseits gekennzeichnet von einer Symbiose zwischen dem freien Handel und den wirtschaftlichen Menschenrechten wie der Eigentumsgarantie.
Internationales und europäisches Finanz- und Steuerrecht	Die Steuerpflicht als Anknüpfungspunkt für Besteuerungsvorgänge; das innerstaatliche Außensteuerrecht; das Phänomen der internationalen Doppelbesteuerung und ihre Vermeidung oder Beseitigung; das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen; die Überlagerung der nationalen Steuerrechtsordnung durch europäisches Gemeinschaftsrecht.
Völkerrecht	Die Vorlesung behandelt den Begriff des Völkerrechts, seine Entwicklungslinien, Ordnungsfunktion und Gestaltungsaufgaben und seinen Geltungsgrund. Völkerrecht als objektive Wertordnung mit seiner Rechtspersönlichkeit und seinen Rechtsquellen sowie die Hoheitsgewalt der Staaten werden behandelt.
Völkerrecht II	Behandelt werden zunächst die Staatensukzession sowie das See-und Weltraumrecht. Besonderen Raum nehmen zwischenstaatliche Beziehungen und das System der vereinten Nationen (UN) ein. Behandelt werden außerdem internationaler Menschenrechtsschutz, das Recht der bewaffneten Konflikte, die völkerrechtliche Verantwortlichkeit sowie die friedliche Streitbeilegung.
Völkerrecht III	The course "The International Law of Armed Conflicts" is an advances course in public international law exploring both the jus ad bellum and he jus in bello. In the first part, the lectures will examine the international law on the use of force, that is, the collective security

	avotam under the United Nationa Charter, the right to individual and
	system under the United Nations Charter, the right to individual and collective self-defence, etc.
Steuerrecht	Die Studierenden sollen die Grundbegriffe des Steuerrechts und des Steuersystems kennenlernen und einen Überblick über die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Besteuerung und das Steuerschuldund Verfahrensrecht erhalten. Die Grundlagen des Einkommen-, Erbschaft- und Umsatzsteuerrechts werden von den Studierenden erarbeitet, so dass sie in der Lage sind, einfache Sachverhalte steuerlich zu würdigen. Durch Vermittlung der Systematik des Steuerrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.
Geistiges Eigentum und	Die Studierenden sollen Kenntnisse der ökonomischen Analyse des Rechts des Geistigen Eigentums erwerben. Sie sollen zum einen die
Ökonomie	ökonomische Rechtfertigung des Rechts des Geistigen Eigentums verstehen und zum anderen den Umgang mit der ökonomischen Analyse immaterialgüterrechtlicher Einzelfragen unter Einsatz unterschiedlicher Methoden der ökonomischen Analyse erlernen.
Grundlagen de	s Rechts
Römische Rechtsgeschichte	Die Vorlesung umfasst das sakrale Recht der Frühzeit (XII Tafeln), die Säkularisierung der Rechtspflege und des Rechts, das Recht der späten Republik und des Prinzipats ("Klassik"), das Recht des Beamtenstaates (Nachklassik) und die justinianische Renaissance. Im Vordergrund steht bei der Schilderung aller Epochen die Entwicklung des Privatrechts und des Privatprozessrechts. Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden ebenso behandelt wie die Entwicklung des Strafrechts und des Strafprozessrechts.
Römisches Recht	Schuldrecht: Neben den wichtigsten Vertragstypen und deren
(Institutionen)	Klassifizierung nach Entstehungsgründen steht besonders die Unterscheidung zwischen Verträgen strengen Rechts und solchen nach Treu und Glauben im Vordergrund. Im Deliktsrecht wird vor allem das Recht nach der Lex Aquilia behandelt. Sachenrecht: Hier steht der Besitzerwerb und -schutz, der Eigentumserwerb und -schutz im Zentrum. Unter den beschränkten dinglichen Rechten wird vor allem das Pfandrecht (inkl. der fiducia) erörtert.
Deutsche Rechtsgeschichte	Die Vorlesung gibt zuallererst einen Überblick über Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte Deutschlands und Europas seit der ausgehenden Antike. Dabei werden die wichtigsten Rechtsquellen, Institutionen und rechtswissenschaftlichen Beiträge vorgestellt. Das komplexe Nebeneinander beharrender und fortschreitender Elemente im Recht wird dabei am Beispiel des Rheinlands dargestellt.
Verfassungs- geschichte der Neuzeit	Unterscheidung mittelalterlicher Personenverbandsstaat – neuzeitlicher Territorialstaat; absolutistische und rechtsgebundene Herrschaftsformen; Entstehung des modernen Verfassungsstaates und seine Demokratisierung; Epochenumbrüche in der deutschen Verfassungsgeschichte; Entstehung des Grundgesetzes.
Privatrechts- geschichte der Neuzeit	Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte sowie deren bedeutende Juristen und Werke und zusätzlich die Grundlagen des kanonischen und römischen Rechts behandelt. Diese Entwicklungen werden anhand von Beispielen der Aus- und Umbildung von Begriffen und Instituten des Privatrechts (vor allem im Vertrags-, Delikts- und Eigentumsrecht) sowie ausgewählter Probleme der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte unter Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung erörtert.
Geschichte des Kirchenrechts	Vergleich Kirchen- und Staatskirchenrecht; historische Entwicklung des Rechtsverhältnisses Staat/Kirche; das Grundrecht der Religionsfreiheit;

	institutionelles Staatskirchenrecht; die (Selbst)-Organisation der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirchen.
Einführung in die Rechtssoziologie	Die Vorlesung bietet den Studierenden eine Einführung in die Themen und Theorien der soziologischen Betrachtung des Rechts. Der Schwerpunkt der Vorlesung wird bei der Theorie liegen, es wird aber auch eine kurze Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung gegeben. Die Studierenden sollen damit sowohl die wichtigsten klassischen als auch die gegenwärtigen rechtsoziologischen Strömungen kennen lernen.
Methodenlehre	Die Inhalte der Vorlesung gliedern sich in: Juristische Begriffslehre (Semantik) Subsumtion und Subsumtionsbegründung Gesetzesauslegung (semantische, systematische, teleologische) Argumentationsformen (Analogie, Erst-recht-Argument, argumentum ad absurdum) Logik im Recht, die aussagenlogischen Schlussformen, typische logische Fehler in juristischen Argumentationen, Juristisches Argumentieren.
Rechtsphilosophie	Nach einer Einführung einiger Grundbegriffe der Rechtsphilosophie wird die Vorlesung zunächst einen Überblick über einige wichtige philosophiehistorisch bedeutsame Positionen geben. Dabei werden z.B. die Grundlagen des klassischen Naturrechts, der Rechtsphilosophie des Deutschen Idealismus, des Rechtspositivismus, der Systemtheorie und der Diskurstheorie des Rechts vorgestellt. In dem anschließenden systematischen Teil sollen die unterschiedlichen Konzeptionen auf bekannte rechtsphilosophische Kontroversen angewendet und diskutiert werden.
Völkerrechtsge- schichte (History of International Law)	Die Liste der völkerrechtlich relevanten geschichtlichen Ereignisse ist lang. Die Vorlesung "Völkerrechtsgeschichte" möchte von der üblichen, am Zeitstrahl orientierten Darstellung abweichen. Gefragt wird nicht, welche Ereignisse Einfluss auf das Völkerrecht insgesamt hatten, sondern vielmehr, wie sich bestimmte Regeln konkret verändert haben.
Rechtsökonomie - Grundlagen	Die Studierenden sollen den Zusammenhang von Rechts- und Wirtschaftssystem verstehen, insbesondere in der Lage sein, einfache Normen zur Konfliktlösung (vor allem im Bereich des Zivil - und Wirtschaftsrechts) mit dem Gedanken der Allokationseffizienz zu erklären.
Allgemeine Staatslehre	Die Allgemeine Staatslehre behandelt - anders als das Staatsrecht - Fragestellungen unabhängig von einem konkreten Staat, z. B. Fragen nach der inneren und äußeren (völkerrechtlichen) Definition des Staates, der Souveränität von Staaten, der Legitimität von Herrschaft, den Entstehungsgründen, der Art (Personalverband / Gebietskörperschaft), dem Aufbau (Zentralismus / Föderalismus) und Untergang von Staaten, Staatsformen, der Staatsangehörigkeit, der Trennung von Kirche und Staat u. v. m.